



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2025: Finanzierungsdefizit bestätigt

1 Resultat der September-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende September rechnet der Bund für 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von 0,6 Milliarden. Budgetiert war ein Finanzierungsdefizit von 0,8 Milliarden. In der Juni-Hochrechnung wurde noch von einem geringeren Finanzierungsdefizit ausgegangen (-0,2 Mrd.). Gegenüber der Juni-Hochrechnung werden die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben tiefer geschätzt (-0,9 Mrd. bzw. -0,5 Mrd.). Der ordentliche Finanzierungssaldo fällt damit gegenüber Juni weniger gut aus (0,4 Mrd. statt 0,7 Mrd.), aber immer noch besser als noch im Voranschlag erwartet (-0,5 Mrd.).

Der *ausserordentliche Finanzierungssaldo* bleibt gegenüber Juni unverändert (-0,9 Mrd.; VA: -0,3 Mrd.). Das grössere Defizit im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den ausserordentlichen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB (850 Mio.) zurückzuführen. Dieser wurde für 2024 budgetiert, die Ausgaben fielen jedoch erst nach Ablauf der Referendumsfrist im Jahr 2025 an.

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende September 2025

Mrd. CHF	VA 2025	HR Juni	HR Sept.	Differenz Sept.-VA	Differenz Sept.-Juni
Ordentliche Einnahmen	85,3	86,8	85,9	+0,6	-0,9
Fiskaleinnahmen	80,2	81,5	80,6	+0,4	-1,0
Nichtfiskal- und Investitionseinnahmen	5,1	5,2	5,3	+0,2	+0,1
Ordentliche Ausgaben	85,8	86,0	85,5	-0,3	-0,5
Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	–	2,1	1,6	+1,6	-0,5
Kreditreste	–	-1,9	-1,9	-1,9	0,0
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-0,5	0,7	0,4	+0,8	-0,4
Ausserordentliche Einnahmen	0,4	0,6	0,6	+0,2	0,0
Ausserordentliche Ausgaben	0,7	1,6	1,6	+0,9	0,0
Finanzierungssaldo	-0,8	-0,2	-0,6	+0,2	-0,4

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Aufgrund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist zurzeit kein aktualisierter Konjunkturfaktor verfügbar. Unter Verwendung des Konjunkturfaktors vom Juni (1,006) ist die Schuldenbremse eingehalten, da aus konjunkturellen Gründen ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 0,5 Milliarden zulässig wäre. Mit dem erwarteten ordentlichen Überschuss von 0,4 Milliarden wird diese Mindestvorgabe aus



heutiger Sicht übertroffen. Insgesamt resultiert ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 0,9 Milliarden (Juni: +1,3 Mrd.; VA: +29 Mio.).

Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 29. Oktober 2025 mit einer Medienmitteilung einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen geschätzt und ausgehend von Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet.

Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 16. Oktober 2025 veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum wurde leicht nach oben korrigiert und liegt nun bei 1,6 Prozent (Juni: 1,5 %).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2025

Veränderung in %	Voranschlag 17.6.2024	Expertengruppe 16.6.2025	Expertengruppe 16.10.2025
Bruttoinlandprodukt nominal*	2,8	1,5	1,6
Bruttoinlandprodukt real*	1,7	1,3	1,3
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIB / reales BIP)	1,006	1,006	–
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,1	0,1	0,2

* kalender- und sportevent-bereinigt

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2025 wird mit Mehreinnahmen von knapp 0,6 Milliarden gerechnet. Im Vergleich zur Juni-Hochrechnung wurden die *Fiskaleinnahmen* aber deutlich nach unten korrigiert (-1,0 Mrd.). Dies ist auf die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer zurückzuführen:

- Die Schätzung für die *Verrechnungssteuer* wurde nach unten korrigiert (-0,9 Mrd.). Der Anteil an den Einnahmen, welcher nach Ablauf der Rückforderungsfrist von drei Jahren beim Bund verbleiben dürfte, wird mithilfe eines Erfahrungswerts geschätzt.



Für die erwarteten, aber noch nicht zurückerstatteten Beträge wird eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich neu evaluiert. Für das Steuerjahr 2022 (welches per Ende 2025 wegen der abgelaufenen Rückforderungsfrist als abgeschlossen gelten wird) zeichnet sich ab, dass die Rückerstattungen deutlich höher ausfallen dürften, als die dafür vorgesehene Rückstellung. Die Korrektur wird dem laufenden Jahr belastet und führt somit zu tieferen Einnahmen.

- Seit Juni hat sich die Wachstumsdynamik bei der *direkten Bundessteuer* etwas abgeschwächt, weshalb die Schätzung leicht nach unten korrigiert wurde (-0,2 Mrd.). Die Schätzung liegt aber aufgrund der ausgezeichneten Rechnungsergebnisse 2024 und aufgrund der Einnahmenentwicklung im laufenden Jahr immer noch deutlich über dem Budget (+1,3 Mrd.; VA: 30,5 Mrd.). Bei der Gewinnsteuer tragen temporäre zusätzliche Einnahmen aus dem Kanton Genf für die Steuerjahre 2022/23 massgeblich zu diesen Mehreinnahmen bei (siehe Kasten).
- Die Schätzung der *Mehrwertsteuer* bleibt gegenüber Juni unverändert. Dies trotz eines leicht höher geschätzten nominalen Wirtschaftswachstums (1,6 %; Juni 1,5 %). Im Vergleich zum Budget wird mit einem Rückgang gerechnet (-220 Mio.; VA: 27,9 Mrd.), weil das nominale Wirtschaftswachstum für 2025 zum Zeitpunkt der Budgetierung im Juni 2024 deutlich höher prognostiziert wurde (VA: 2,8 %).
- Demgegenüber entwickeln sich die Einnahmen aus den Stempelabgaben weiterhin stärker als im Vorjahr. Die Juni-Schätzung wurde deshalb nochmals um 60 Millionen nach oben korrigiert. Gegenüber dem Voranschlag werden Mehreinnahmen von 100 Millionen erwartet (VA: 2,5 Mrd.).
- Die Einnahmen aus der Automobilsteuer verzeichnen gegenüber Juni einen Anstieg (+51 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag wird aber weiterhin ein Rückgang erwartet (-127 Mio.; VA: 588 Mio.), weil deutlich weniger Neuwagen gekauft werden.

Die Schätzung der *nichtfiskalischen Einnahmen und Investitionseinnahmen* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 88 Millionen nach oben korrigiert. Eine Änderung in der Berechnungsweise der Rückstellung Münzumsatz führt zu einem einmaligen positiven Effekt (+80 Mio.). Insgesamt dürfte der Budgetwert um 164 Millionen überschritten werden.

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben werden knapp 500 Millionen tiefer erwartet als in der Juni-Hochrechnung. Damit dürften sie auch unter dem Budget bleiben (-0,3 Mrd.). Die Kreditaufstockungen (Nachträge und Kreditüberschreitungen) werden tiefer eingeschätzt als in der Juni-Hochrechnung. Die Schätzung der nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste) blieb unverändert:

- Mit dem Nachtrag I wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,7 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II wurden 0,1 Milliarden beantragt (Schätzung Juni-Hochrechnung: 0,3 Mrd.).
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,8 Milliarden geschätzt. (Juni: 1,1 Mrd.). Sie entfallen namentlich auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+280 Mio.), auf die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und



Flüchtlinge (+159 Mio., davon 130 Mio. für Personen mit Status S) sowie auf Mehrkosten beim BIT für zusätzliche Leistungen im Rahmen verschiedener IT-Projekte (+157 Mio.; entsprechende Kreditreste bei den Verwaltungseinheiten, darum haushaltsneutral).

- Die *Kreditreste* werden unverändert auf 1,9 Milliarden oder 2,2 Prozent der budgetierten Ausgaben geschätzt. Dieser Anteil ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2015–2024: 3,3 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich bei den Passivzinsen aufgrund der tieferen Zinssätze (-331 Mio.) und den Ausgaben für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer (- 160 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

Einmaliger und temporärer starker Einnahmenanstieg bei der Gewinnsteuer

In den Jahren 2022 und 2023 haben Energie- und Rohstoffhandelsunternehmen aus dem Kanton Genf aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise aussergewöhnlich hohe Gewinne verzeichnet. Da der Bund die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nach dem Forderungsprinzip verbucht, berücksichtigt er diese Einnahmen erst bei der definitiven Steuerveranlagung (sofern sie nicht schon in der provisorischen Steuerrechnung berücksichtigt wurden). Dies dürfte in den Jahren 2025–2028 der Fall sein. In diesem Zeitraum rechnet der Bund mit zusätzlichen Einnahmen von insgesamt rund 2,5 Milliarden. Dieser Anstieg bei den Einnahmen aus der Gewinnsteuer ist ein einmaliges, temporäres Phänomen und ist daher nicht nachhaltig.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Die *ausserordentlichen Einnahmen* werden unverändert auf 0,6 Milliarden geschätzt (VA: 0,4 Mrd.). Sie stammen vor allem aus der Gewinnausschüttung der SNB (333 Mio. von insgesamt 1 Mrd.). Des Weiteren ergeben sich aus der Sonderzuweisung der SNB aus dem Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten einmalige Einnahmen in der Höhe von 237 Millionen.

Auch die *ausserordentlichen Ausgaben* werden unverändert auf 1,6 Milliarden geschätzt. Die Mehrausgaben von 850 Millionen im Vergleich zum Budget sind auf den einmaligen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB zurückzuführen. Der Zuschuss wurde ursprünglich für 2024 budgetiert, die Ausgaben fielen jedoch erst im Jahr 2025 an, weil die parlamentarische Beratung der Vorlage länger als erwartet dauerte und der Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden musste.

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – wies Ende 2024 einen Fehlbetrag von 26,8 Milliarden auf. Unter Einschluss der erwarteten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2025 (netto -0,9 Mrd.) sowie des strukturellen Finanzierungsüberschusses im ordentlichen Haushalt (0,9 Mrd.) ergibt sich per Ende 2025 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 26,9 Milliarden. Die coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Anhang:

- Medienmitteilung (d)